

## Preisblatt W 2

### Wasserhausanschlusspauschalen

Die Pauschalen betragen für Neuanschlüsse in Baulücken	Gültig ab 1. Juli 2017	
	€ netto	€ inkl. Ust
<b>1. Wenn bereits ein Erschließungsbeitrag bezahlt wurde</b>		
Einmalbetrag	1.500	1.605,00
zzgl. Längenzuschlag je Meter Leitung im Grundstück (Standard)	50,00	53,50
zzgl. Inbetriebsetzungskosten Qn 2,5/Qn 6	110,00	117,70
zzgl. Inbetriebsetzungskosten ab QN10	Nach Aufwand	
<b>2. Wenn kein Erschließungsbeitrag bezahlt wurde</b>		
Einmalbetrag bis 10 Meter Leitungslänge im Grundstück	3.750,00	4.020,00
Längenzuschlag je angefangenen Meter Leitung im Grundstück (Anschlüsse über 10 Meter Leitungslänge im Grundstück)	50,00	53,30
zzgl. Inbetriebsetzungskosten Q 2,5/Qn 6	110,00	117,70
zzgl. Inbetriebsetzungskosten ab QN10	Nach Aufwand	

In Ausnahmefällen sind Hausanschlüsse auch mit einer Leitungslänge von mehr als 10 Meter im Grundstück möglich. In einem solchen Fall berechnet SWN zusätzlich zu der o. g. Pauschale für einen Standard-Hausanschluss (bis zu 10 Meter Leitungslänge im Grundstück) einen Längenzuschlag.

Bei erschwerten Bedingungen wie z.B. Stützmauerunterfahrung, Hanglage o. a. wird der Längenzuschlag für die gesamte Leitungslänge im Grundstück nach Aufwand berechnet

Die Pauschalen in a.) und b.) verstehen sich ohne Grabarbeiten und Mauerdurchbruch im Grundstück, inkl. aller Arbeiten in der Straße. Diese Leitungen werden ebenfalls nach Aufwand berechnet.